
NOMINIERUNGSRICHTLINIEN ULTRAMARATHON 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Nominierungsvoraussetzungen
3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
 - 3.1 24-Stunden World und European Challenge am 02./03.Mai 2009 in Ciserano-Bergamo/Italien
 - 3.2 100 km-World Cup und Europameisterschaft am 19./20.Juni 2009 in Torhout/Belgien
 - 3.3 Trail World Challenge am 12. Juli 2009 in Serre Chevalier/Frankreich

1. Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den World Cup-/World Challenge-Veranstaltungen sowie den European Challenge-Veranstaltungen bzw. Europameisterschaften der IAU (International Association of Ultrarunners) im 100 km- und 24-Stunden-Lauf.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten/einer Athletin in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten/innen nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die Platzierung in der aktuellen sowie vorangehenden Welt- bzw. europäischen Bestenliste sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten/innen, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2) aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2009 vorzunehmenden Nominierungen.

2. Nominierungsvoraussetzungen

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athletinnen und Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in eine Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:
 - 1) vollständig die jeweiligen **Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten** im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
 - 2) für das laufende Kalenderjahr eine **Anti-Doping-Erklärung** abgegeben haben (die Bereitstellung der zu unterzeichnenden Erklärung erfolgt im Internet, Abgabefrist ist der **20.11.2008**, Gültigkeit 01.01. – 31.12.2009).

- 3) bislang nicht dem Geist des **Fair Play**, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.
 - 4) schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).
- 2.2 Wesentlicher Bestandteil der **Modalitäten** für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten/innen auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht an Wettkämpfen über Marathon-/Ultramarathondistanzen teilgenommen wird; zudem dass das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten/der Athletin vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten ist.
Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten/innen verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.
- 2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden durch den Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Laufen getroffen. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Laufen hat der Beauftragte Ultramarathon.
- 2.4 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter **Besonderheiten** und **Situationen**, kann der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Laufen in begründeten Einzelfällen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsvoraussetzungen nominieren. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.
- 2.5 Nominierung des **Betreuerteams**:
Der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie
- der Betreuungsaufgabe am **ergebnisträchtigsten** gerecht werden können,
 - besonders **mannschaftsdienlich** wirksam werden,
 - **Loyalität** zum DLV beweisen,
 - **flexibel** einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

3.1 24-Stunden-World und European Challenge 02./03. Mai 2009 in Ciserano-Bergamo/ITA

3.1.1 Nominierung für die Einzelwertungen

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen.
Die DLV-WC/EC-Norm ist einmal zu erfüllen.

3.1.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen

Teilnehmer/innen: jeweils maximal 6

Wertung: Addition der jeweils 3 zeitschnellsten Männer und Frauen pro Nation

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

3.1.3 Weitere Nominierungen

Zusätzliche Teilnehmer/innen: maximal 3

Zusätzlich zu den für die Mannschaften gemeldeten Teilnehmer/innen können pro Nation maximal 3 zusätzliche Athleten/innen ausschließlich für die Einzelwertungen gemeldet werden.

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen mit einem hohen Leistungsstand, die zu einem guten Gesamtergebnis beitragen können.

3.1.4 Zeitraum zum Erbringen der Nominierungsleistungen

01.05.2008 – 31.01.2009

3.1.5 Wettkämpfe 2008/2009 für die Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 24-h-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

3.1.6 Normen

Männer: 230 km

Frauen: 205 km

3.1.7 Aktueller Leistungsnachweis:

28.03.2009 – 100km-Lauf in Kienbaum, alternativ vergleichbarer Wettkampf im Zeitraum 14.-29. März 2009.

Der aktuelle Formnachweis ist bei einer der beiden o.a. Veranstaltungen zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Beauftragte Ultramarathon.

3.1.8 Nominierung:

31.03.2009

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BFA Laufen widerrufen werden.

3.2 100km-World Cup und 100km-Europameisterschaft 19. Juni 2009 in Torhout/BEL

3.2.1 Nominierung für die Einzelwertungen

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen.
Die DLV-WC-Norm ist einmal zu erfüllen.

3.2.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen

Teilnehmer/innen: jeweils maximal 6

Wertung: Addition der jeweils 3 zeitschnellsten Männer und Frauen pro Nation

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

3.2.3 Weitere Nominierungen

Zusätzliche Teilnehmer/innen: maximal 3

Zusätzlich zu den für die Mannschaften gemeldeten Teilnehmer/innen können pro Nation maximal 3 zusätzliche Athleten/Innen ausschließlich für die Einzelwertungen gemeldet werden.

Nominierung: Athleten/Innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen mit einem hohen Leistungsstand, die zu einem guten Gesamtergebnis beitragen können

3.2.4 Zeitraum zur Erbringung der Nominierungsleistungen

01.04.2008 – 31.03.2009

3.2.5 Wettkämpfe 2008/2009 zur Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 100 km-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

3.2.6 Normen

Männer: 7:00 Stunden

Frauen: 8:20 Stunden

3.2.7 Aktueller Leistungsnachweis:

10.05.2009 – DM Marathon in Mainz, alternativ Marathonläufe in Hannover/Düsseldorf am 03.05.2009.

Der aktuelle Formnachweis ist bei einer der beiden o.a. Veranstaltungen zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Beauftragte Ultramarathon.

3.2.8 Nominierung:

13.05.2009

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BFA Laufen widerrufen werden.

3.3 Trail World Challenge am 12. Juli 2009 in Serre Chevalier/Frankreich

Für die Nominierung zur Trail World Challenge gelten die unter Ziff. 2 aufgeführten allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen. Die weiteren Einzelheiten werden nach Vorliegen der notwendigen Informationen zu den Austragungsmodalitäten gesondert bekannt gegeben.